

Expertenrunde in Meppen

Vorsorge und Nachlass rechtzeitig regeln



Informierten über das Thema „Vorsorge und Vererben“, v.l.: Josef Moß, Ludger Abeln als Moderator des Abends, Jutta Heines, Klaus Hamacher, Pastor Bernhard Horstmann und Timo Brunsmann. (Foto: Ingo Hinrichs)

Meppen. Die richtige Vorsorge für den Pflegefall und klare Regelungen für den Nachlass sind Themen, mit denen sich die meisten viel zu spät befassen. Der Caritasverband Osnabrück hat in Meppen einen Informationsabend veranstaltet.

Im bundesdeutschen Durchschnitt trifft demnach nur rund ein Viertel der relevanten Zielgruppe rechtzeitig klare Regelungen. Ein im Verhältnis zu der Bedeutung des Themas viel zu kleiner Teil, wie die Experten bei der Caritas meinen. Im Rahmen von dreizehn Veranstaltungen im Bereich der Diözese (vier davon im Emsland) werden die Zuhörer über die Themen „Vorsorge“, „Vererben“ und „Stiftungsrecht“ informiert. Dabei sollen die Veranstaltungen eine individuelle Beratung nicht ersetzen, sondern verstehen sich als „Impulsgeber“, sich rechtzeitig mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Moderator aller Veranstaltungen ist der ehemalige Fernsehmoderator Ludger Abeln, der auch in Meppen souverän durch den Abend führte. Im gut besuchten Ratssaal der Stadt Meppen begrüßte er in der Expertenrunde als Vertreter der Region Rechtsanwalt und Notar Klaus Hamacher aus Meppen, Jutta Heines vom Sozialdienst katholischen Frauen und Pastor Bernhard Horstmann aus Sögel. Bei allen Veranstaltungen dabei ist für die Stiftungsberatung Bernhard Horstmann von der Darlehenskasse (DKM) Münster und der geschäftsführende Vorstand der Caritas, Josef Moß.

Früh nachdenken

Jutta Heines informierte über die Unterschiede von Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht und betonte dabei, dass diese Regelungen im Hinblick auf Unfälle oder Krankheiten keinesfalls erst im Alter getroffen werden sollten. Vereinbarte Regelungen seien privatschriftlich gültig, eine Beratung über Art und Inhalt sei aber sicher sinnvoll. Keiner brauche Angst vor frühzeitigen Festlegungen zu haben. Selbstverständlich könnten solche Verfügungen jederzeit wieder geändert werden.

Rechtsanwalt Klaus Hamacher stellte die Grundzüge der gesetzlichen Erbfolge dar und wies auf die darin liegenden Tücken hin. Vom Erblasser nicht gewünschte Erfolge ließen sich nur durch eine testamentarische Verfügung vermeiden. Dies sei vor allem deshalb ratsam, da die meisten Familienstreitigkeiten durch unregelmäßige Nachlässe bedingt seien. Schon ein handschriftliches Testament „auf dem Zeitungsrand“ sei gültig. Ein solches handschriftliches Testament können auch zuhause aufbewahrt werden. Mehr Sicherheit biete aber die Hinterlegung beim Nachlassgericht. Häufig würden Eheleute ein sogenanntes „Berliner Testament“ machen und gemeinsam unterschreiben. Hierbei sei zu beachten, dass darin getroffene Regelungen nach dem Versterben eines Ehepartners vom Überlebenden nicht einfach geändert werden können. Sinnvoll sei es deshalb, diese Ermächtigung des Längstlebenden klar zu formulieren.

Berliner Testament

Pastor Horstmann berichtet in einem sehr persönlichen Vortrag von seinen persönlichen Regelungen für den Todesfall. Über Vorsorgevollmacht und Testament hinaus halte er eine „Bestattungsverfügung“ für sinnvoll. Darin könne die vom Verstorbenen gewünschte Form der Beerdigung bis hin zu den Liedern während des Trauergottesdienstes geregelt werden. Bei den vielen Beerdigungen in seinem Berufsleben seien solche Fragen häufig der Grund für erbitterte Familienstreitigkeiten gewesen.

Stiftungen bedenken

Bernhard Horstmann von der Stiftungsberatung der DKM informierte über die Möglichkeiten, Vermögen in Stiftungen einzubringen. Damit seien zwar vielfältige steuerliche Vorteile verbunden, der Stifter verliere mit der Einbringung in eine Stiftung aber vollständig das Verfügungsrecht. Möglicher Kapitalbedarf im Alter - zum Beispiel für Pflege - sollte also berücksichtigt werden. Eine umfassende rechtliche Beratung ist bei dieser Form des Nachlasses unerlässlich. Die Stiftungsberatung der DKM ist – wie auf Nachfrage einer Zuhörerinnen eingeräumt wurde – konfessionell gebunden.

(aus: Meppener Tagespost vom 13.02.2018, Bericht: Ingo Hinrichs)